

Zur Beantwortung der Anfrage von Frau Engin, Sprecherin der SPD-Ratsfraktion:

Zur Frage „Auf welche Schulformen (und konkreten Schulen) verteilen sich aktuell wie viele Seiteneinsteigerklassen?“

Im Moment verteilen sich in Wuppertal auf 60 Schulen 94 SE-Klassen/-Gruppen. Dabei können SE-Klassen bis zu 18 und SE-Gruppen bis zu 10 Schüler*innen aufnehmen. Die SE-Gruppen (Ausnahmen) beschränken sich ausschließlich auf den Grundschulbereich.

Übersicht:

60 Schulen – 94 SE-Klassen/-Gruppen

- 27 Grundschulen mit 28 SE-Klassen/-Gruppen
- 4 Hauptschulen mit 7 SE-Klassen
- 9 Realschulen (inkl. Abendrealschule) mit 16 SE-Klassen
- 10 Gymnasien (inkl. Bergisches Kolleg) mit 17 SE-Klassen
- 6 Gesamtschulen mit 14 SE-Klassen
- 4 Berufskollegs mit 12 SE-Klassen

Diese teilen sich folgendermaßen auf:

Diese 27 Grundschulen (davon eine auslaufend) verfügen über 28 SE-Klassen/-Gruppen:

GS St.Michael, Leipziger Str.	GS Wittener Str./ Hottenst.	GS Königshöher Weg
GS Alarichstraße	GS Schützenstraße	GS Meyerstraße
GS Dieckerhoffstraße	GS Mercklinghausstraße	GS Hesselberg
GS Opphofer Straße	GS Am Mirker Bach	GS Cronenfelder Str./ Hermann Herberts
GS Gebhardtstraße	GS Rottsieper Höhe	GS Haselrain
GS Friedhofstraße	GS Reichsgrafenstraße	GS Distelbeck
GS Eichenstraße	GS Marper Schulweg	GS Radenberg
GS Hammesberger Weg	GS Markomannenstraße	GS Haarhausen
GS Nocken	GS Marienstraße	GS Uellendahl (auslaufend zum Sommer 21)

Diese 4 Hauptschulen verfügen über 7 SE-Klassen:

KH Bundesallee, St.Laurentius-Schule (2 Klassen)
KH Carnaper Straße, Bernhard-Letterhaus-Schule (2 Klassen)
GH Matthäusstraße, Wichlinghausen (1 Klasse)
GH Emilienstraße, Barmen-Südwest (2 Klassen)

Diese 9 Realschulen (incl. Abendrealschule) verfügen über 16 SE-Klassen:

RS Hohenstein (3 Klassen)
RS Neue Friedrichstraße (2 Klassen)
RS Leimbacher Straße (1 Klasse)
RS Herrmann von Helmholtz (2 Klassen)
RS Vohwinkel (1 Klasse)
RS Friedrich Bayer (2 Klassen)
RS Max Planck (2 Klassen)

RS Boltenheide (nicht städtisch) (2 Klassen)
Abendrealschule /WBK Am Ölberg (1 Klasse)

Diese 10 Gymnasien (incl. Bergisches Kolleg) verfügen über 17 SE-Klassen:

GYM Bayreuther Straße (1 Klasse)
Carl-Fuhlrott-GYM (2 Klassen)
Carl-Duisberg-GYM (3 Klassen)
GYM Vohwinkel (2 Klassen)
Wilhelm-Dörpfeld-GYM (2 Klassen)
GYM Am Kothen (1 Klasse)
Ganztagsgymnasium Johannes Rau/GYM Siegesstraße (2 Klassen)
GYM Sedanstraße (2 Klassen)
GYM St. Anna (nicht städtisch) (1 Klasse)
WBK Bergisches Kolleg (1 Klasse)

Diese 6 Gesamtschulen verfügen über 14 SE-Klassen:

GE Ronsdorf, Erich Fried (2 Klassen)
GE Elberfeld, Else-Lasker-Schüler (3 Klassen)
GE Vohwinkel, Pina-Bausch-Gesamtschule (3 Klassen)
GE Langerfeld (2 Klassen)
GE Barmen (2 Klassen)
GE Uellendahl-Katernberg (2 Klassen)

Diese 4 Berufskollegs verfügen über 12 SE-Klassen:

BK Barmen/Europaschule (2 Klassen)
BK am Haspel/Kothen (3 Klassen)
BK Kohlstraße (3 Klassen)
BK Werther Brücke (4 Klassen)

Zur Frage „Welche Schulformen schaffen es, diese Schülerinnen und Schüler (SuS) zu einem Abschluss zu begleiten und welche Schulformen (und konkrete Schulen) schulen diese Kinder im Laufe ihrer Schullaufbahn ab?“

Laut Erlass können die SE-Schüler*innen für die Dauer der Erstförderung generell jeder Schulform (altersentsprechend) zugewiesen werden.

In Wuppertal geben die Berater*innen des kommunalen Integrationszentrums nach einem ersten Beratungsgespräch mit der jeweiligen Familie eine Schulformempfehlung an das Schulamt ab. Diese Einschätzung erfolgt auf der Grundlage kleiner sprachlicher und mathematischer „Tests“ sowie der Sichtung der Schulhistorie aus dem Heimatland.

Das Schulamt sucht entsprechend dieser ersten Einschätzung eine wohnortnahe Schule der entsprechenden Schulform unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten in den SE-Klassen. Dies soll eine während der Erstförderung stattfindende (Teil-) Integration der Schüler*innen ermöglichen und den möglichen Verbleib an dieser Schule nach der Erstförderung erleichtern. Am

Ende der Erstförderung wird eine endgültige Bildungsgangentscheidung getroffen (evtl. wird hier auch ein Schulformwechsel notwendig) und die Schüler*innen werden einer entsprechenden Jahrgangsstufe und Klasse zugeordnet. Ab diesem Zeitpunkt werden die Schüler*innen als Regelschüler*innen geführt (Benotung in allen Fächern, Versetzung/Nicht-Versetzung, etc.).

Zum Ende der Erstförderung muss ein jeweils (erstaunlich) geringer Teil der SE-Schüler*innen aufgrund der endgültigen Bildungsgangentscheidung koordiniert werden. Hierbei handelt es sich jedoch keinesfalls um eine „Abschulung“ im herkömmlichen Sinne. Im Laufe der Erstförderung gibt es auch immer wieder Beispiele sehr positiver Entwicklungen, wobei in diesen Fällen ebenfalls eine Bildungsgangentscheidung zu treffen ist.

Eine mögliche spätere „Abschulung“ der ehemaligen Seiteneinsteigenden wird statistisch nicht erfasst, weil diese im Anschluss an die Erstförderung als Regelschüler*innen der einzelnen Schulen geführt werden. Daher erfolgt ebenfalls keine statistische Erfassung welche dieser Schüler*innen zu einem Abschluss geführt werden konnten, wobei das Hinführen zu einem Abschluss ein zentrales Anliegen für alle Schüler*innen aller Schulformen darstellt.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass es bei der Vorgehensweise der Zuweisung der SE-Schüler*innen auch Phasen geben kann, die ein Abweichen von den ursprünglichen Zuweisungsgrundsätzen erforderlich machen. So ist beispielsweise momentan aufgrund der immensen Kapazitätsprobleme in den oberen Klassen der weiterführenden Schulen (ab Klasse 8) eine (pädagogisch sinnvolle) Zuweisung an Haupt-, Real- und Gesamtschulen kaum mehr möglich. Eine Zuweisung an ein Gymnasium (Kapazitäten vorhanden) erfolgt daher mit dem Wissen, dass diese Jugendlichen dort wenig Chancen auf einen Abschluss haben, diesen jedoch nach Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt an einem Berufskolleg erlangen können.

Eine konkrete Aussage zur Ausgangsfrage ist daher unseres Erachtens nach nicht möglich. Festzuhalten bleibt, dass bei „planmäßiger Zuweisung“ der Großteil der SE-Schüler*innen in den vergangenen Jahren an den zugewiesenen Schulen und Schulformen verbleiben konnte. Dies gilt für alle Schulformen.

Zur Anfrage: „Wir bitten die Verwaltung um eine Übersicht der Schulformen (und konkreten Schulen), die SuS aus Seiteneinsteigerklassen und Inklusionsklassen nicht bis zu einem Abschluss begleiten. Hierbei erbitten wir die Zahlen der Seiteneinsteigerklassen (und konkreten Schulen) und der Inklusionsklassen (und der konkreten Schulen) getrennt aufzulisten.“

Diese Übersicht kann für den Bereich „Seiteneinstieg“ aus bereits dargelegten Gründen (siehe Ausführung vorhergehende Frage) nicht vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Conradi
Fachberatung Integration

A. Lösche
Generalist Integration